

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Domain-Leistungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen Daniel Kalex, Pistoriusstr. 103, 13086 Berlin („dklx“) und dem Kunden („Kunde“) für Leistungen im Zusammenhang mit der Verschaffung und Pflege von Domains.
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen, soweit solche Bedingungen von diesen AGB abweichen oder ihnen entgegenstehende Regelungen enthalten.

2. Pflichten von dklx

- 2.1 Die Vertragsbeziehung über die Pflege und Verschaffung von Domains ist unabhängig von einem eventuell daneben bestehenden Vertragsverhältnis über Hostingleistungen.
- 2.2 Die Leistung von dklx besteht darin, im Auftrag des Kunden eine bestimmte, vom Kunden gewünschte Domain zu registrieren und deren Pflege zu übernehmen. Im Hinblick auf die Vermittlung und Pflege von Domains wird dklx nur als Vermittler tätig. Daher kann dklx keine Gewähr dafür übernehmen, dass die vom Kunden gewünschte Domain überhaupt registriert werden kann oder dauerhaft registriert bleibt.
- 2.3 Nach entsprechender Beauftragung durch den Kunden wird dklx die Registrierung der gewünschten Domain bei der zuständigen Vergabestelle beantragen. dklx kann die Aktivierung einer Domain von der Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Vergütung abhängig machen. Der Kunde ist insoweit zur Vorleistung verpflichtet.
- 2.4 Der Kunde wird mit den von ihm angegebenen Daten (Ziff. 3.4) bei der jeweiligen Vergabestelle als Domaininhaber („Owner-C“) eingetragen. dklx wird als administrativer Ansprechpartner („Admin-C“) eingetragen.
- 2.4 Der nähere Umfang der Leistungen, die dklx in diesem Zusammenhang für den Kunden erbringt, ergibt sich aus der jeweiligen, gesonderten Vereinbarung der Parteien. Die Registrierung der Domain kann dklx nach eigener Wahl bei einem Registrar, Zwischenregistrar oder direkt vornehmen. Auch sonst kann sich dklx zur Erbringung der geschuldeten Leistung Dritter bedienen, ohne dass der Kunde eine gesonderte Einwilligung erteilen müsste.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 3.1 Die vertraglichen Pflichten des Kunden ergeben sich aus der jeweiligen, gesonderten Vereinbarung der Parteien. Auch ohne gesonderte Vereinbarung ist der Kunde verpflichtet, die eventuell zur Bereitstellung der von dklx geschuldeten Leistungen erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen. Die Mitwirkungshandlungen des Kunden werden diesem nicht vergütet, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 3.2 Der Kunde garantiert, dass die Domain, mit deren Registrierung und/oder Pflege er dklx beauftragt, keine Rechte Dritter oder andere Rechtsnormen, beispielsweise des Straf- oder Jugendschutzrechts, verletzt. dklx ist nicht verpflichtet, selbst Nachforschungen hinsichtlich der Rechtskonformität der Domain anzustellen.

- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten und in regelmäßigen Intervallen zu ändern. Sollte der Kunde Kenntnis davon erlangen, dass seine Zugangsdaten Dritten unbefugt zur Kenntnis gelangt sind, wird er dklx unverzüglich informieren.
- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, dklx seinen Namen und eine ladungsfähige Anschrift, seine E-Mail-Adresse und seine Telefonnummer mitzuteilen. Ändern sich diese Daten, so hat der Kunde dklx diese Änderungen unverzüglich per Post oder E-Mail mitzuteilen.
- 3.5 Verstößt der Kunde gegen eine seiner Verpflichtungen aus Ziff. 3.2 bis 3.4, so kann dklx, unbeschadet eventueller weitergehender Ansprüche, seine Leistungen einstellen und das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

4. Vertragslaufzeit

- 4.1 Sofern keine Vertragslaufzeit vereinbart ist, beginnt das Vertragsverhältnis mit Vertragsschluss. Er hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit Frist von drei Monaten zum Ende der Grundlaufzeit oder zum Ende eines Verlängerungszeitraums gekündigt wird.
- 4.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt in jedem Fall unberührt.
- 4.3 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, wobei die Schriftform auch durch eine E-Mail gewahrt wird.

5. Domain-Umzug

- 5.1 dklx wirkt nach den Vorgaben der jeweils einschlägigen Registrierungsbedingungen bei einem Umzug der Domain mit („KK-Antrag“), d.h., der Kunde kann seine von dklx verwaltete Domain zu einem anderen Provider umziehen. Der Umzug ist auch vor dem Ende der Vertragslaufzeit möglich, wobei der vorzeitige Umzug den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber dklx befreit. Der isolierte Antrag auf Umzug einer Domain gilt nicht als Kündigungserklärung des Vertragsverhältnisses und bezieht sich insbesondere nicht auch auf eventuelle weitere Domains, deren Umzug nicht beantragt wird. Der Umzugsantrag bezieht sich des Weiteren keinesfalls auf einen eventuell neben dem Domainvertrag bestehenden Hostingvertrag.
- 5.2 dklx behält sich vor, seine Mitwirkung beim Umzug einer Domain von der vollständigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber dklx abhängig zu machen.
- 5.3 Der vorzeitige Umzug einer Domain kann gesondert vergütungspflichtig sein. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen, gesonderten Vereinbarung der Parteien.

6. Zahlungsmodalitäten

- 6.1 Die vom Kunden gegenüber dklx geschuldete Vergütung ergibt sich aus der jeweiligen, gesonderten Vereinbarung zwischen den Parteien.
- 6.2 Soweit nicht anders angegeben, versteht sich die Vergütung netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.3 Soweit nicht anders vereinbart, stellt dklx dem Kunden seine Leistungen jährlich im Voraus in Rechnung. Die Rechnung ist jeweils mit einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

7. Haftung

- 7.1 dklx haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit des Leistungsgegenstandes sind, die auf

einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- 7.2 Kardinalpflichten sind solche vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 7.3 Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht und nicht Leib, Leben oder Gesundheit betrifft – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Erbringung von Leistungen wie der vertragsgegenständlichen Leistungen typischerweise und vorhersehbarerweise gerechnet werden muss.
- 7.4 Im Übrigen ist die Haftung von dklx und seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- 7.5 Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, haftet dklx dafür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige, vollständige und dem Wert der Daten angemessen häufige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären. Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall ausdrücklich vereinbart worden ist, dass dklx für die Datensicherung Sorge zu tragen hat.

8. Referenznennung

- 8.1 Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung im Einzelfall ist dklx berechtigt, auf der eigenen Website bei der Angabe von Referenzen zu Werbezwecken auf die Vertragsbeziehung zum Kunden hinzuweisen. Dieses Recht gilt auch nach Beendigung der Vertragsbeziehung fort, wobei dklx in diesem Fall auf den Umstand hinweisen wird, dass die Vertragsbeziehung beendet ist.
- 8.2 Zu dem in Ziff. 8.1 genannten Zweck darf dklx auch die Marke und die Firma des Auftraggebers (ggf. abgekürzt) verwenden.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Sofern der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland hat oder aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt, gilt Berlin als Gerichtsstand vereinbart. Dies gilt auch, falls der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 9.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen. Ist der Kunde ein Verbraucher, sind darüber hinaus die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen anwendbar, die in dem Staat gelten, in denen der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern diese dem Nutzer einen weitergehenden Schutz bieten.
- 9.3 Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.

Stand: 10. Oktober 2015.